

Destruction-Derby 2.0 Reglement

Das Reglement hat die Zielstellung, die Gesundheit aller am Rennen beteiligten Personen sowie der Zuschauer zu schützen und den sportlichen Charakter der Veranstaltung zu wahren. Zur Gewährleistung einer Chancengleichheit aller Fahrer, und zur Sicherheit aller am Destruction-Derby beteiligten Personen, also auch der Zuschauer, wurden Bestimmungen aufgestellt, nach denen sich alle Anwesenden zu richten haben!

1. Beschreibung der Strecke

1/1 Die Strecke befindet sich auf dem Gelände des MSC Barbarossa e.V. .

MSC Barbarossa e.V.

Seegaer Weg 20

06567 Rottleben

Länge ist variabel von 100m – 200m lang; Lehm- und Sandboden, Fahrtrichtung: im Uhrzeigersinn

2. Fahrzeugklassen

2/1 Grundsätzlich gibt es beim Destruction Derby 2.0 zwei Fahrzeugklassen. Es dürfen alle PKW mit ehemaliger Straßenzulassung von 1000ccm bis 2500 ccm starten.

verboten sind: Allradfahrzeuge, SUV's, Busse/Transporter, Geländefahrzeuge

2/2 Klasse 1 1000cm³ bis 1600cm³ und Klasse 2 1601cm³ bis 2500cm³

2/3 Bei zu geringer Teilnahme werden beide Klassen zusammen gelegt.

3. Fahrzeugvoraussetzungen

3/1 Es dürfen keinerlei Umbauten am Fahrzeug vorgenommen werden (Bsp. Kühler, Batterie etc.)!

3/2 Es dürfen nur normale Reifen gefahren werden!

3/3 Alle Scheiben, Scheinwerfer, Rücklichter, Blinker und sonstiges Glas müssen entfernt werden!

3/4 Es dürfen keine Schutzvorrichtungen am Fahrzeug verbaut werden mit Ausnahme von:
Frontscheibe und Seitenscheibe Fahrerseite dürfen vergittert werden
Überrollbügel mit Kreuz hinter dem Fahrersitz im Bereich der B-Säule ist erlaubt

3/5 Airbags müssen entfernt werden (sichtbar)!

3/6 Kühlflüssigkeit muss durch reines Wasser ersetzt werden (wird überprüft)!

3/7 Anhängerkupplungen inkl. aller dazu gehörigen Anbauteile sind zu entfernen!

4. Eigenschutz

4/1 Für die Fahrer besteht die Pflicht sich, entsprechend des Sports, zu versichern.

5. Schutzvorrichtungen und Grundregeln

5/1 Sitze müssen mit Kopfstütze ausgestattet sein.

5/2 Im Kühlkreislauf des Fahrzeuges darf sich nur reines Wasser befinden.

5/3 Fahrzeuge welche nicht nach Straßenverkehrsordnung transportiert wurden dürfen nicht am Rennen teilnehmen.

5/4 **Auf dem gesamten Gelände des MSC Barbarossa e.V.** (außer auf der Rennstrecke) ist **Schrittgeschwindigkeit Pflicht**. Bei mehrfacher Missachtung können Strafen oder Ausschlüsse durch den Streckenbetreiber ausgesprochen werden.

5/5 Während des gesamten Rennbetriebes ist für Fahrer und Helfer der Genuss von Alkohol und sonstigen Rauschmitteln untersagt.

5/6 Das Mindestalter für Fahrer ist 18 Jahre und der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist Pflicht..

5/7 Während der Rennläufe besteht Gurt- und Helmpflicht. Weiterhin ist das Tragen einer Halskrause und langer Kleidung (lange Hose & Pullover oder Overall) vorgeschrieben.

5/8 Jeder Teilnehmer muss einen Streckenposten und einen 6kg ABC Feuerlöscher an der Strecke bereithalten.

5/9 Den Weisungen der Streckenposten und der Rennleitung ist ausnahmslos Folge zu leisten. Wer dies nicht einhält wird für das komplette Rennwochenende disqualifiziert.

6. Allgemeines zum Rennablauf

6/1 Alle Fahrzeuge müssen aktiv am Renngeschehen teilnehmen.

6/2 Die Fahrer dürfen nur mit dem von Ihnen gemeldeten Fahrzeugen starten. Die Nutzung eines Ersatzfahrzeuges ist vor dem Beginn des Rennens mit der Rennleitung abzustimmen.

6/3 Das nicht beachten von Flaggen und Streckenposten wird umgehend mit Disqualifizierung bestraft.

6/4 Gewonnen hat der Fahrer, der sein Fahrzeug als letzter noch aus eigener Motorkraft bewegen kann.

6/5 Als ausgefallen zählen alle Fahrzeuge die nicht mehr aus eigener Motorkraft am Renngeschehen teilnehmen können. Hierbei gibt es für die Teilnehmer keine Rettungsversuche durch Helfer oder Streckenposten.

6/6 Bei Fahrzeugabnahme besteht die Möglichkeit das Fahrzeug zur Verwertung nach dem Rennen anzumelden. Hierzu wird das Fahrzeug mit all seinen Teilen dem Veranstalter zur Verwertung übergeben. Benötigt wird der original Fahrzeugbrief und eine Personalausweiskopie. Der originale Personalausweis muss zum Abgleich vorgelegt werden. Die ordnungsgemäße Verwertung der Fahrzeuge wird durch die Firma EUROREC GmbH nach der Veranstaltung realisiert.